

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Naturwissenschaftlichen Fakultät I (Mathematik und Physik) und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 7. Juli 2005

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Naturwissenschaftlichen Fakultät I (Mathematik und Physik) und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Oktober 2002 (KWMBI II 2003 S. 1500), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Februar 2005, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort "fünften" durch das Wort "sechsten" ersetzt.
2. § 21 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 erhält Nr. 6 Buchst. a) folgende Fassung:

"(a) Betriebliches Rechnungswesen I und wahlweise Betriebliches Rechnungswesen II oder III"
 - b) In Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort "Vortrag" die Worte "und eine Klausur von 60 Minuten Dauer" angefügt.
3. Die Anlage I wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 5 e werden die Worte "Hausarbeit/Vortrag" durch die Worte "schriftl./mündl." ersetzt.
 - b) In Nr. 6 a wird die Ziffer "II" durch folgenden Wortlaut ersetzt: "wahlweise II oder III".

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 15. Juni 2005 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 28. Juni 2005 Nr. X/4-5e69dII(2)-10b/23 847.

Erlangen, den 7. Juli 2005



Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 7. Juli 2005 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Juli 2005 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. Juli 2005.